

## **Geschäftsordnung der Prüfungskommission**

Gestützt auf Art. 3 des Prüfungsreglementes zum Basisexamen, von der Kommission der Union am 12. Mai 2000 beschlossen, zuletzt revidiert am 4. Mai 2018.

### **1 Sitzungen und Beschlussfähigkeit**

Die Kommission tritt mindestens zwei Mal pro Jahr auf Einladung des Präsidenten zusammen. Die Kommission beschliesst mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mit Ausnahme bei der Fragenrevision, die im Konsens erfolgt. Über die Sitzung der Kommission wird ein Beschlussprotokoll erstellt.

### **2 Geschäftsführung**

Die Geschäftsstelle ist der Sitz des Präsidenten. Die Geschäftsführung und Budgetplanung obliegt dem Präsidenten.

### **3 Prüfungsplanung und Durchführung**

Der Präsident und der Kommissionssekretär sind für die Sessionsplanung und Prüfungsdurchführung zuständig. Insbesondere bereiten sie die Sitzungen vor, stellen die Prüfungsunterlagen bereit (Informationsblätter, Anmeldeformulare, etc). Sie pflegen den Kontakt mit den Kandidaten und Kandidatinnen und mit anderen Institutionen und nehmen zu Beschwerden Stellung.

### **4 Jahresbericht und Evaluation, Archivierung**

Der Präsident und der Kommissionssekretär verfassen einen Jahresbericht und evaluieren die Kommissionsarbeit und Prüfungssessionen. Die Geschäftsstelle führt ein Archiv, die Prüfungsunterlagen werden gemäss Bestimmungen der SIWF aufbewahrt.

### **5 Administration**

Der Geschäftsstelle obliegt die Führung der Prüfungsadministration in Zusammenarbeit mit dem UCAN in Heidelberg.

### **6 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung in Kraft.